



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck  
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459  
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer  
Prinz-Eugen-Straße 20-22  
1040 Wien

G.-Zl.: WP-IN-2023/280/DORI/IT  
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dr. Domenico Rief, LL.M.

DW: 1455

Innsbruck, 13.01.2023

Betrifft: Ausschussbegutachtung (294/AUA) - Steuersenkungen für Benzin und Diesel

Bezug: Ihr Schreiben vom: 12.01.2023  
zust. Referent: Mag. Dominik Bernhofer

Sehr geehrter Herr Mag. Bernhofer,

die AK Tirol nimmt zur Ausschuss Begutachtung über den Antrag der Abgeordneten Ries, Angerer und Ragger betreffend eine Spritpreisbremse wie folgt Stellung:

In ihrer 182. Vollversammlung vom 20. Mai 2022 sowie in ihrer 183. Vollversammlung vom 4. November 2022 hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol aufgrund der hohen Kraftstoffpreise eine Reform des Pendlerpauschales sowie eine Erhöhung des steuerfreien Kilometergeldes auf € 0,60 zur Abfederung des Spritpreisanstiegs für Pendler:innen gefordert.

Die derzeitige Ausgestaltung des Pendlerpauschales als steuerlicher Freibetrag begünstigt Besserverdiener:innen gegenüber kleinen und mittleren Einkommen. Letztere bekommen je nach Steuerstufe 20% oder 30% des Pauschales ersetzt, Bezieher hoher Einkommen jedoch bis zu 50%. Auch die vergangenes Jahr erfolgte Erhöhung des Pendlerpauschales hat diesbezüglich nichts geändert und bevorzugt Besserverdiener:innen in nunmehr noch höherem Ausmaß. Würde die Pendlerpauschale in einen Pendlerabsetzbetrag umgewandelt werden, würde dieser einkommensunabhängig wirken und die Steuerlast 1:1 reduzieren. Um ungerechte Sprünge an den Grenzen zu verhindern, sollte der Absetzbetrag je Kilometer Wegstrecke

zustehen und nicht gestaffelt wie bisher. Eine erneute reine Erhöhung des Pendlerpauschales, wie von den genannten Abgeordneten gefordert, würde an der genannten Problematik nichts ändern, solange dieser nicht als Absetzbetrag ausgestaltet wird.

Das amtliche Kilometergeld, welches meist Basis der internen Abrechnung zwischen Arbeitgeber:in und Arbeitnehmer:in bildet, liegt seit 14 Jahren unverändert bei 0,42 Euro pro Kilometer. Damals kostete der Sprit mit knapp über einem Euro deutlich weniger als heutzutage. Eine Dienstfahrt auf Kilometergeldbasis ist insbesondere für Diesel-Fahrer:innen bei weitem nicht mehr kostendeckend. Arbeitnehmer:innen zahlen daher unter den herrschenden Rahmenbedingungen die Kosten für ihre Arbeitgeber, wenn sie nicht auf ein Dienstauto umsteigen. Eine Forderung nach einer Erhöhung des steuerfreien Kilometergeldes auf € 0,60 ist daher mehr als berechtigt. Leider findet sich im gegenständlichen Antrag keinerlei Hinweis darauf, dass diese Forderung der AK Tirol unterstützt würde.

Der im vergangenen Jahr zu beobachtende Anstieg der Kraftstoffpreise war nicht der CO<sub>2</sub>-Steuer geschuldet, sondern Markt-getrieben. Interessanterweise war zu den Zeitpunkten der Einführung bzw. Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe weder Anfang Oktober 2022 noch Anfang Jänner 2023 ein markanter Anstieg der Spritpreise zu beobachten. Im Übrigen liegt die Auswirkung der letzten Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Steuer bei unter einem Cent pro Liter. Die in der Petition geforderte Streichung dieser Abgabe hätte daher kaum Auswirkungen auf die den Arbeitnehmer:innen an der Tankstelle verrechneten Spritpreise, sondern diese Steuersenkung würde vielmehr, wie bei der letzten USt.-Senkung in der Gastronomie zu beobachten war, in die Gewinne der Mineralölfirmen und Tankstellenbetreibern fließen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner